

ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

Stadt Quedlinburg
Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch
Postfach 1429

06472 Quedlinburg

Berlin, den 17. März 2022

3. Entwurf des B-Plan 31 „Industriegebiet Quarmbeck“ Stellungnahme von ICOMOS im Rahmen des präventiven Monitorings

Sehr geehrte Damen und Herren,

ICOMOS, der internationale Rat für Denkmalpflege, dankt für die Bitte der Stadt Quedlinburg um eine förmliche Stellungnahme im Rahmen der laufenden Verträglichkeitsprüfung, obgleich er nicht Träger öffentlicher Belange ist. Die Zuständigkeit ergibt sich jedoch aus der Tatsache, dass die „Altstadt und Collegienkirche Quedlinburg“ seit 1994 in der Liste des UNESCO-Welterbes eingetragen ist und ICOMOS entsprechend der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ als beratendes Gremium der UNESCO gemäß §§ 31, 34 und 35 sowie §§ 171 -174 eine Beratungs- und Überwachungsfunktion bei Maßnahmen zugewiesen bekommen hat, die unter Umständen eine Beeinträchtigung des Schutzgutes bewirken könnten.

Zum außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbenstadt Quedlinburg trägt die Ablesbarkeit der Stadtentwicklung unter der Herrschaft des Reichsstiftes sowohl im Stadtgebiet selbst als auch in der umgebenden historischen Kulturlandschaft bei. Auch heute ist die historische Stadtsilhouette mit Stiftsberg, St. Wiperti und Münzberg als Landmarken infolge des landschaftlich geprägten Umfeldes, der nur partiell erfolgten Siedlungserweiterungen sowie einer moderaten Höhenentwicklung der Neubauten gut wahrnehmbar. Vielfältige, schon im Mittelalter bestehende Sicht- und Bedeutungsbeziehungen sind unverstellt erhalten.

Die Stadt Quedlinburg verfolgt seit mehr als zehn Jahren die Ausweisung einer bis 1994 militärisch genutzten und seitdem weitgehend brach liegenden Fläche von circa 70 ha als „Industriegebiet Quarmbeck“. Das Plangebiet befindet sich circa 4 km südlich der mittelalterlichen Stadtgrenze auf einer weiten und ebenen Fläche, welche weiter südlich von den Höhenzügen bei Gernrode begrenzt wird. Es liegt außerhalb der aktuell ausgewiesenen Pufferzone aber im Bereich von einigen im Managementplan ausgewiesenen Sichtachsen und Sichtfächern und liegt ebenfalls im Bereich des mittelalterlichen Landwehrsystems mit erhaltenen Feldwarten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ICOMOS auf die ausführliche Würdigung des betroffenen Bereichs zwischen Quedlinburg und Gernrode in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen Anhalt zum 2. Entwurf des B-Plan 31 vom 23.03.2012 verwiesen. Den hier dargestellten historischen Bezügen, ihrer erhaltenen Anschaulichkeit und Ihrer Bedeutung auch und gerade bezüglich der Eigenschaften Quedlinburgs als Welterbestätte schließt sich ICOMOS vollinhaltlich an.

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS wurde im Rahmen seines präventiven Monitorings erstmalig 2012 in die Überlegungen zur Konversion des ehemaligen Kasernenstandorts Quarmbeck in ein Industriegebiet einbezogen. Bereits mit der Stellungnahme des Sprechers der Monitoringgruppe Giulio Marano vom 16.04.2012 (siehe Anlage) hat ICOMOS seine prinzipiellen Bedenken gegenüber dem Vorhaben geäußert, die Bedeutung von Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz unterstrichen und die Erarbeitung eines Managementplans eingefordert.

In Reaktion auf die grundlegenden Bedenken der Denkmalpflege sowie von ICOMOS gegenüber dem konkreten Standort „an sich“ hat die Stadt Quedlinburg im Rahmen der sogenannten SALEG Studie alternative Standorte für Industrie- und Gewerbegebiete untersucht. Im Ergebnis der Studie und aus Sicht der Stadt sowie der Industrie- und Handelskammer gibt es keine adäquate Alternative zum Industriegebiet Quarmbeck. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Regeltermins des präventiven Monitorings am 8.03.2016 vorgetragen. ICOMOS fehlen sowohl ausreichende Informationen als auch die fachliche Expertise für den Nachvollzug der Analysen sowie der daraus gezogenen Ableitungen.

Die Stadt Quedlinburg hat im April 2013 einen sehr umfänglichen Welterbe-Managementplan (WMP) vorgelegt und diesen in einem Akt der Selbstbindung zur Grundlage städtischen Handelns erklärt. Bestandteil des WMP ist die Sichtachsenanalyse (Teil 04), die als Bestandteil des Denkmalpflegeplans erarbeitet und im September 2013 als Broschüre publiziert wurde. In „Karte 4 -Kategorisierung der Sichtpunkte;“ werden „wichtige zu erhaltende oder wiederherzustellende Sichtbeziehungen sowie „wichtige Sichtbeziehungen, d.h. eine Bebauung darf die momentane Erlebbarkeit der Silhouette nicht einschränken“ kartographisch erfasst. Ein Industriegebiet in Quarmbeck würde die Sichtbeziehungen Nr. 17 und Nr. 18 relevant beeinträchtigen und damit gegen die von der Stadt Quedlinburg formulierten Planungs- und Schutzziele verstoßen.

Die im Zuge der Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung 2021 erstellten 3D-Visualisierungen veranschaulichen aus Sicht von ICOMOS sehr augenfällig die visuellen Beeinträchtigungen anstatt diese zu entkräften. In dem uns vorliegenden 3. Entwurf des B-Plan 31 wurden vom Vorhabenträger zahlreiche Modifizierungen gegenüber der Vorgängerversion umgesetzt, die auf Kritikpunkte und Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und von ICOMOS eingehen. Insbesondere wurden die ausgewiesenen Baufelder verkleinert, die zulässigen Gebäudehöhen stärker beschränkt, die Baumassenzahl reduziert, die Gebäudevolumen wurden zudem in nord-südlicher Richtung ausgerichtet, Sichtschneisen durch das Industriegebiet freigehalten und eine örtliche Bauvorschrift mit Festlegungen u.a. zur Farbigkeit, Materialität, Leuchtwerbung und Photovoltaik vorgelegt.

ICOMOS würdigt hiermit ausdrücklich die Bemühungen um eine Nachqualifizierung der 2. Fassung des B-Plans zur Reduzierung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung der Schutzgüter. Doch auch unter diesen Bedingungen würde ein Industriegebiet in Quarmbeck eine erhebliche Beeinträchtigung des Sichttraumes auf die Stadt bedeuten, insbesondere von Süden bei Gernrode und vom Stubenberg aus. Unter Sichtraum ist dabei die gesamte historische Kulturlandschaft zu verstehen, die an der Südseite der Stadt noch nahezu ungestört erhalten ist. Die Bebauung würde darüber hinaus zu einer weitgehenden Auflösung der im Süden gut erhaltenen Grenze zwischen Stadt- und umgebenden Landschaftsraum führen. Negativ zu bewerten ist auch die Zersiedelung der Landschaft und die dabei entstehende Annäherung der beiden Siedlungskerne Quedlinburg und Gernrode. Schließlich stellt die Bebauung eine Beeinträchtigung der historischen Landwehr und ihren Sichtbeziehungen dar. Durch die Bebauung gehen wichtige Freiflächen der Landwehr verloren, wodurch das historische Verteidigungssystem der Stadt zunehmend unleserlich gemacht wird.

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS sieht im Falle der Umsetzung des Industriegebietes zwar eine nennenswerte Beeinträchtigung von signifikanten, den OUV stützenden Attributen der Welterbestätte, jedoch erscheint eine unmittelbare Beeinträchtigung des OUV mit der Folge einer Gefährdung des Welterbestatus nicht gegeben.

Wir erkennen an, dass die Schaffung von Voraussetzungen für eine mittel- und langfristige Erhöhung der Einnahmen durch die Gewerbesteuer indirekt dem Erhalt der Welterbenstätte zugutekommt, indem sie den kommunalen Eigenmittelanteil für Sanierungsmaßnahmen sichert und ggf. erhöht.

Insofern liegt hier ein klassischer Zielkonflikt vor. Die Abwägung der unterschiedlichen Interessen obliegt nicht ICOMOS.

Die Weiterreichung der Fragestellung an das Welterbenzentrum in Paris geht auf eine wiederholt vorgetragene Anregung im Rahmen des präventiven Monitorings zurück.

ICOMOS bittet um eine informative Einbindung in das weitere Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Frank P. Hesse
Sprecher der ICOMOS Monitoring Gruppe

Dr. Ulrike Laible

Dipl. Ing. Martin Reichert
Monitoring-Beauftragte

Ø

Dr. Elisabeth Rüber-Schütte, Landeskonservatorin von Sachsen Anhalt
Dr. Oliver Schlegel, Untere Denkmalpflege
Hildegard Winter, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Thomas Malnati, Fachbereichsleiter Bauen, Stadt Quedlinburg
Katrin Kaltschmidt, Welterbe-Koordinatorin, Stadt Quedlinburg
Ingo Mundt, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

